

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt für Büro- und Projektorganisation

Zulassung:

- Abschluss in einem anerkannten 3-jährigen kaufmännischen oder verwaltenden Beruf + 1 Jahre Berufspraxis oder
- Abschluss in einem anderen anerkannten Beruf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- 5 Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu folgenden Aufgaben haben:

- Planen, Organisieren, Koordinieren, Kontrollieren von Projekten
- Mitgestalten von betrieblichen Abläufen und Prozessen
- Einsetzen und Optimieren von qualitätssichernden Maßnahmen
- Zielgruppenorientiertes und situationsgerechtes Gestalten und Einsetzen von Kommunikations- und Werbemittel
- Angemessenes und sachgerechtes Kommunizieren auch unter Einsatz von Argumentations- und Präsentationstechniken, insbesondere unter Berücksichtigung von Konfliktbewältigungsstrategien und interkulturellen Aspekten
- Ermitteln und ergebnisorientiertes Auswerten von bürowirtschaftsbezogenen Kennzahlen
- Planen, Organisieren, Durchführen und Kontrollieren von der Ausbildung
- Entwickeln und Pflegen von internen und externen Kontakten, Kundenbeziehungen und Netzwerken

I. Schriftliche Prüfung	schriftlich		mündlich	Bestanden, wenn
<u>Handlungsbereiche:</u> 1. Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen 2. Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen 3. Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im Büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld 4. Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld	1. Schriftliche Situationsaufgabe	insgesamt 600 min		alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
	2. Schriftliche Situationsaufgabe			
II. Mündliche Prüfung				
Präsentation und Fachgespräch (Zulassung nach bestandener schriftlicher Prüfung) Schwerpunkt: Handlungsbereich „Führung, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im Büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld & Zusammenarbeit“			10 min Präsentation 40 min Fachgespräch Wichtung: FG : Präsentation 2 : 1 Themeneinreichung zur Schriftlichen Prüfung mit einer Kurzbeschreibung der gewählten Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung	

Mit Bestehen der Fortbildungsprüfung wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne von § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.